

7. KÖLNER MEDIZINRECHTSTAG

21. Oktober 2022
10 bis 16 Uhr

Amélie Thyssen Auditorium
Fritz Thyssen Stiftung

Patientenrechte- gesetz 2.0?

Foto: Shutterstock.com

Die Patientenrechte sind in der Diskussion. Vor zehn Jahren sollte eine gesetzliche Regelung für mehr Transparenz und Rechtssicherheit sorgen, die Rechtsdurchsetzung stärken und die Gesundheitsversorgung verbessern. Aktuell mehren sich Forderungen nach einem weiteren Ausbau der Patientenrechte: Verschärfung des Pflichtenprogramms der Behandlungsseite, Erleichterung der Anspruchsdurchsetzung (Reduktion des Beweismaßes, weitere Verschiebung der Beweislast), Ausweitung der Ersatzfähigkeit von Schäden, Stärkung der Unterstützung durch Krankenkassen, Etablierung eines Entschädigungs-/ Härtefallfonds. Auf dem 7. Kölner Medizinrechtstag diskutieren Vertreter der Patientenschaft, der Ärzteschaft, der Versicherungswirtschaft, der Politik, der Justiz und der Rechtswissenschaft die Zukunft der Patientenrechte.

TAGUNGSORT

Fritz Thyssen Stiftung, Amélie Thyssen Auditorium
Apostelnkloster 13-15, D-50672 Köln

ANMELDUNG

unter medizinrechtstag@uni-koeln.de

Es wird keine Tagungsgebühr erhoben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Teilnahmebescheinigungen nach § 15 FAO sind gegen eine Gebühr i.H.v. € 50,00 erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://medizinrechtstag.uni-koeln.de>



MIT BEITRÄGEN VON:

Dr. Klaus Reinhardt

Präsident der Bundesärztekammer

Stefan Schwartze

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten

Timmy Klebb und Jörg Kieker

Vorsitzender des Vorstandes und Mitglied des Vorstandes der Deutschen Ärzteversicherung

Prof. Dr. Hans Georg Bollweg

Ministerialrat beim Bundesministerium der Justiz, Abteilung Schadensersatzrecht

Prof. Dr. Dieter Hart

Universität Bremen, Institut für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht

Prof. Dr. Stephan Rixen

Universität zu Köln, Institut für Staatsrecht

Prof. Dr. Christian Katzenmeier

Universität zu Köln, Institut für Medizinrecht



Institut für Medizinrecht
der Universität zu Köln

Gefördert durch die

